

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2017

Nr. 2017/1198

Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellungsaktivitäten 2017

1. Erwägungen

Die Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellungsaktivitäten 2017 und an den Betrieb im Haus der Kunst (HdK) St. Josef in Solothurn. Das Bestreben des HdK besteht primär darin, das kulturelle Angebot in der Region Solothurn zu bereichern. Dabei gilt es, neben lokalen Kunstschaaffenden auch zeitgenössische, internationale Künstler mit grossem Renomé nach Solothurn zu holen und ihnen das historische Gebäude der ehemaligen Klosterkirche St. Josef für eine beschränkte Zeit zur Verfügung zu stellen. So werden im Jahr 2017 nach der Ausstellung von Martin Reukauf nacheinander Monika Grzymala aus Berlin, Richard Nonas aus New York sowie der Japaner Atsuo Hukuda als Artist einige Wochen in Solothurn verbringen und im Haus der Kunst neue Werke schaffen und ausstellen. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf Fr. 120'680.00, davon sind Fr. 104'920.00 Fixkosten und Fr. 15'760.00 ausstellungsspezifische Kosten.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Solothurn, ist an die Ausstellungsaktivitäten 2017 und an den Betrieb im Haus der Kunst St. Josef ein Projektbeitrag von Fr. 15'000.00 und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 (total Fr. 20'000.00) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 15'000.00 nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/004932

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Dr. Max Flückiger, Bielstrasse 12, Postfach 564,
4502 Solothurn